

Grundsätzliches zur Beschilderung

- 1. Übergang von der Tempo 20-Zone in die Tempo 30-Zone**
 - Aufheben der Tempo 20-Zone durch VZ274.2-51
 - Die Halteverbotszone wird nicht aufgehoben. Das VZ292-50 wird entfernt.
 - Beschilderung der Tempo 30-Zone durch VZ274.1-50
- 2. Übergang von der Tempo 30-Zone in die Tempo 20-Zone**
 - Die Tempo 30-Zone wird nicht aufgehoben
 - Die Halteverbotszone wird nicht aufgehoben
 - Beschilderung der Tempo 20-Zone durch VZ274.1-51
- 3. Übergang vom verkehrsberuhigten Bereich in die Tempo 30-Zone**
 - Aufheben des verkehrsberuhigten Bereiches durch VZ326-50
 - Beschilderung der Tempo 30-Zone durch VZ274.1-50
 - Beschilderung der Halteverbotszone durch VZ290 mit Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“
- 4. Übergang von der Tempo 30-Zone in den verkehrsberuhigten Bereich**
 - Die Tempo 30-Zone wird nicht aufgehoben.
 - Die Halteverbotszone wird nicht aufgehoben.
 - Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches durch VZ325



VZ 274.1



VZ 274.2



VZ 290



VZ 292



VZ 325



VZ 326